

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Demontage der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Leonhardsgasse und Ersatz durch eine alternative Betriebsform

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, dass im Bereich der Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse anstatt der Lichtsignalanlage eine Umgestaltung der Kreuzung durch Mittelinseln und Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen eingerichtet wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		124.157_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>2.483,14 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Lichtsignalanlage Hauptstraße / Leonhardsgasse / Blaugasse ist Bestandteil der Prioritätenliste 5 (Anlage 3) zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA), um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Nach Sachstand wird die Prioritätsstufe 5 nur nach und nach umgesetzt. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obige LSA wurde das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Im Bereich der Hauptstraße / Leonhardsgasse / Blaugasse soll anstatt der Lichtsignalanlage eine Umgestaltung der Kreuzung durch Mittelinseln und Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen eingerichtet werden. Mit dieser Gestaltung wird die Geschwindigkeit reduziert und die Sicht für die Fußgänger verbessert (siehe Anlage 1.1), wodurch auch ohne Lichtsignalanlage die Verkehrssicherheit mindestens genauso hoch ist. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 43.784 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 187.195 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetztem 1 € eine direkte Einsparung von 4,3 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 143.411 € (siehe Anlage 2). Im Vorgriff auf den Umbau der alternativen Betriebsform werden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 80.373 € durchgeführt (siehe Anlage 1.3). Diese Kosten werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 124.157 €.

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: 2013.05.22) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre und andere größere bauliche Maßnahmen, können investiv finanziert werden.

Die Umbaumaßnahmen im Bereich Hauptstraße / Leonhardsgasse / Blaugasse haben überwiegend einen investiven Charakter. Der Kreuzungsbereich soll von Grund auf erneuert und mit baulich hergestellten Mittelinseln versehen werden.

Die Gesamtkosten der oben genannten Maßnahme betragen 124.157 €. Entsprechende finanzielle Mittel, Kassenmittel in Höhe von 124.157 €, stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600 - Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4